



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 23 Donnerstag, 4. Juni 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung

Unsere Mitarbeiterin, Frau Martina Kapitel, wird in der Gemeindeverwaltung Oggelshausen einen höheren Beschäftigungsprozentsatz erhalten. Daher wird Frau Kapitel ihre Beschäftigung in Tiefenbach aufgeben. Sie hat Ihre Arbeit zu unserer vollsten Zufriedenheit erfüllt. Dafür gebührt ihr Dank und Anerkennung. Ihre Nachfolge tritt Frau Angelika Stehle aus Offingen an, die bereits zur Einarbeitung im Rathaus ist. Wir wünschen Frau Stehle einen guten Start und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

#### **Martina Kapitel - In eigener Sache:**

Am 30.06.2020 endet mein Arbeitsvertrag als Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Tiefenbach. Ich bedanke mich bei Herrn Bürgermeister Helmut Müller und bei allen Einwohnern für die stets freundliche und ausgezeichnete Zusammenarbeit bei allen verschiedenen Anliegen. Die vergangenen drei Jahre waren für mich immer sehr angenehm. „**Grad schee war 's en Duiffabach - DANKSCHEE**“.

Martina Kapitel

### Mitteilungsblatt und Redaktionsschluss

In der KW 24 ist aufgrund des Feiertags der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt am Montag, 8. Juni, 18 Uhr. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

### Sitzung des Verwaltungsrats am 05. Juni 2020 im Rathaus Bad Buchau

Am Freitag, 05. Juni 2020 findet um 08.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Kläranlage Federsee: Betonsanierung Belebungsbecken 1; Auftragsvergabe

TOP 2: Zentralisierung der EDV: Dienstleistungsvertrag EDV-Leistungen

TOP 3: Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Diesch, Verbandsvorsitzender

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

### Antrag auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz ab sofort möglich

Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz können ab sofort über ein Online-Portal eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

### Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über ein ländergemeinsames Online-Portal eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen. Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Entschädigung bei bestimmten Verdienstaussfällen: Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den **Internetseiten der Regierungspräsidien** informieren. Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstaussfall haben.

Bei Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer für längstens sechs Wochen auszubezahlen haben. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte. Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstaussfalls gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstaussfall fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Verlängerung der Antragsfrist: Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite). Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstaussfallentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Welche Entschädigungen gibt es?

**Bei Schul- und Kita-Schließungen:** Nach § 56 Absatz 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige für derzeit maximal sechs Wochen eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

**Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot:** Nach § 56 Absatz 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstaussfall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstaussfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Ansprechpartner bei den Regierungspräsidien

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene direkt an die jeweiligen Regierungspräsidien und deren Hotlines wenden. Regierungspräsidium Tübingen: 0711 218200601 / [entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de](mailto:entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de)

## Nächste Abfuhrtermine



Mittwoch, 10. Juni 2020

## Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

**Notfallpraxis:** Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

## Apothekennotdienst:

Samstag, 06.06.2020, **Stadt-Apotheke**, Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 - 81 31

Sonntag, 07.06.2020, **Markt-Apotheke**, Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 1 59 00

## Mitteilungen der Kirche

Donnerstag, 4. Juni 18.00 Uhr Rosenkranz in Seekirch  
18.30 Uhr Abendmesse in Seekirch

Sonntag, 7. Juni **Dreifaltigkeitssonntag**  
10.15 Uhr Eucharistiefeier\* in Seekirch

Donnerstag, 11. Juni **Fronleichnam**  
09.00 Uhr Eucharistiefeier\* in Seekirch (ohne Prozession)  
– bei schönem Wetter findet die Messe im Freien (auf der Nordseite der Kirche) statt. Auch hierzu ist eine Anmeldung erforderlich.

Einlass nur mit telefonischer Voranmeldung möglich (Anmeldung ist montags bis freitags von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel. 07582/934764 möglich)

## Nichtamtlicher Teil

### Mobilitätskonzept

#### Landkreis startet mit einer Bürgerbefragung

Der Landkreis hat das vom Kreistag auf Vorschlag von Landrat Dr. Heiko Schmid beschlossene Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. In einem ersten Schritt wird derzeit der Ist-Zustand in Sachen Mobilität im Landkreis Biberach erfasst und analysiert. Parallel dazu startet der Landkreis nach Pfingsten mit einer Online-Bürgerbefragung, die bis 31. Juli 2020 offen ist. „Uns ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wir wollen erfahren, wie sie sich die Mobilität der Zukunft vorstellen und was aus ihrer Sicht notwendig ist, um Mobilität, Klima- und Umweltschutz miteinander zu verknüpfen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Der Fragebogen kann im Internet unter [www.mobilität-biberach.de](http://www.mobilität-biberach.de) aufgerufen werden. Es werden rund 30 Fragen gestellt und für das Ausfüllen braucht es nicht mehr als zehn Minuten. Auf dieser extra für die Begleitung des Prozesses eingerichteten Internetseite gibt es auch weitere Informationen zum Projektablauf und dem aktuellen Stand der Konzepterstellung.

„Unser Mobilitätskonzept soll weit über ein klassisches ÖPNV-Konzept hinausgehen. Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Es geht dem Grunde nach um die Frage: welche Mobilitätslösungen braucht es, um von daheim sein Ziel wie beispielsweise den Arbeitsplatz oder die Verwandtschaft in der Nachbarschaft zu erreichen?“, hebt Landrat Dr. Heiko Schmid hervor. „Ich habe das Gefühl und sehe die Notwendigkeit nach mehr ÖPNV, besseren und passgenaueren, auch individuelleren Angeboten. Ich will aus Bürgersicht eine bessere Kosten-/Nutzenrelation, wir brauchen mehr und bessere Rad- und Fußwege. Das verfolgen wir mit dem ganzheitlichen Ansatz für die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum, im Landkreis Biberach.“

Die Konzepterstellung durch die Firma *gevas humberg & partner* Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH aus München wird begleitet von einem Arbeitskreis. Er setzt sich zusammen aus Fraktionsvertretern des Kreistags und der Landkreisverwaltung. Mit ersten Zwischenergebnissen ist Anfang Herbst zu rechnen.

### Im Zuge der Corona Lockerungen:

#### Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden. Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Ein-

schränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich - vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause ausgestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden.

Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de). Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind. Die Online-Terminvergabe bleibt bis auf weiteres auf die Videoberatung beschränkt – hierzu kann bequem der nachfolgende QR-Code genutzt werden:



Ein Hinweis zum Schluss: Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden. Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

## **Beringung der Weißstörche in Tiefenbach 2020 drei erfolgreiche Bruten mit zusammen sieben Jungstörchen**

Die Beringungen am 28. und 30.05.2020 ergaben folgendes:  
Pfahlnest im Federseeried:

Zwei Junge mit je 2260 und 2030 Gramm. Ein totes Ei lag im Nest, Brutbeginn um den 23. März.

Eltern: Männchen stammt aus Egolzwil (Kanton Luzern), Weibchen unberingt.

Ortsmitte - Bushaltestelle:

Zwei Junge mit je 3750 und 3600 Gramm. Ein toter Jungvogel lag am Boden, Brutbeginn um den 20. März.

Eltern: Männchen unberingt, Weibchen aus Leutesheim (Ortenaukreis).

Nest Südlicher Ortsrand, Familie Blersch:

Drei Jungstörche mit je 2780, 2730 und 2200 Gramm.

Brutbeginn um den 26. März.

Eltern: Gleiches Männchen wie 2019. Jetzt mit einer neuen Partnerin. Dieses Weibchen stammt aus Frickingen (Bodenseekreis).

Trafohäuschen am Krautlandweg:

Nest wurde gebaut, jedoch keine Brut. Altstorch AP256 war anwesend. Die Beringungen erfolgten in Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Buchau mit der NABU Gruppe Bad Buchau-Federsee unter Zuhilfenahme des Drehleiterfahrzeuges. Die Beringer waren Konrad Frosdorfer, Michael Bacalja, Rainer Sobel und Sieglinde Stocker.

**Foto: Brigitte Frosdorfer**



## **Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“**

### **Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“ ist erschienen**

Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen und Seen besser kennen zu lernen. Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben. Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“. Der Wanderführer ist ab sofort kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach erhältlich. Sie können diesen auch telefonisch bei der Gemeinde Uttenweiler (07374/9206-0) oder übers Internet unter [www.erlebnis-oberschwaben.de](http://www.erlebnis-oberschwaben.de) oder [sonja.hoheisel@uttenweiler.de](mailto:sonja.hoheisel@uttenweiler.de) bestellen.

## Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

### Zimmerleute zeigen im Museumsdorf, wie früher Fachwerkhäuser gebaut wurden – Sonderführungen mit Anmeldung

Am Sonntag, 7. Juni, bietet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach Führungen zum Zimmermanns-Handwerk inmitten der altoberschwäbischen Fachwerkhäuser. Vorführungen zeigen, wie die Handwerker früher gearbeitet haben. Alfred Leuthold, Zimmerermeister aus Bad Schussenried, kennt wie kein Zweiter die Kürnbacher Museumshäuser, schließlich half er maßgeblich, die historischen Gebäude nach ihrem Abbau andernorts in Kürnbach wieder zu errichten. Am Sonntag, 7. Juni, berichtet er in Führungen von der Arbeit als Zimmermann und wie Fachwerkgebäude konstruiert sind. Die Sonderführungen dauern 60 Minuten und finden um 11.30 und 14 Uhr statt. Um alle Hygieneregeln einhalten zu können, können maximal zwölf Personen pro Führung teilnehmen – um Anmeldung via E-Mail an [museumsdorf@biberach.de](mailto:museumsdorf@biberach.de) oder telefonisch unter 07351 52-6790 wird daher gebeten. Teilnehmende Personen müssen zudem - wie auch beim Restaurantbesuch - ihre Kontaktdaten bereitstellen.

#### **Zimmermänner bei der Arbeit im Museumsdorf**

Neben der spannenden Schilderung des Fachwerkbaus durch Alfred Leuthold können die Besucherinnen und Besucher den Museums-Zimmerern beim Bearbeiten eines Stammes zuschauen. Dabei erfahren sie ganz anschaulich, wie die Arbeit mit Breitbeil und Co. funktioniert. Die schweißtreibende Arbeit der Zimmerleute zeigt, welche Mühen, aber auch welches Geschick beim Hausbau früher vonnöten waren.

Auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag im Museumsdorf gesorgt: Der Bäcker holt nicht nur leckere Backwaren aus dem Ofen, sondern zeigt den Besucherinnen und Besuchern auch gerne seine Arbeit im historischen Backhäusle. Außerdem ist der Käsespätzle-Stand von 11 bis 17 Uhr wieder auf dem Museumsgelände, und die Kürnbacher Vesperstube öffnet ihre Türen.



Die Handwerkskunst des Zimmermanns war früher unverzichtbar und wird im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach in Ehren gehalten. Foto: Landratsamt

## Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

### DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es unter [www.dguv-vorsorge.de](http://www.dguv-vorsorge.de).

Kreisweite Jugendbeteiligung der Vereine und Verbände

### Kreisjugendring sucht engagierte Jugendliche

Der Kreisjugendring Biberach e.V. plant eine kreisweite Jugendbeteiligung für Jugendliche und junge Erwachsene. Um dieses gut umzusetzen sollen die Jugendlichen schon direkt in der Planung und Organisation miteingebunden werden. Deshalb können sich alle Interessierten zwischen 14 und 21 Jahren, die gerne mitgestalten und über den Tellerrand ihres Vereins oder der eigenen Gemeinde hinausschauen wollen zu einem ersten Treffen anmelden. Es findet am Dienstag, 9.6. ab 19.30 Uhr digital statt. Ihr wollt dabei sein? Dann schickt eine Mail an [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) und ihr bekommt den Zugangslink geschickt.



## Anzeigen



**Mund-Nasen-Masken**  
für Kinder  und Erwachsene  
**Werksverkauf**  
Biberach - Memminger Str. 18  
Mo.- Fr. 8:00-16:45 Uhr  
oder online unter: [mein-gardinenshop.de](http://mein-gardinenshop.de)



**Wir verabschieden uns.  
Aber nicht von unserer  
Kundennähe.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

  
Die Tankstelle  
bleibt weiterhin  
für Sie geöffnet!



**Am 01.07.2020 schließen wir  
unsere Filiale in Tiefenbach.**

Aber keine Sorge: Wir bleiben weiterhin in unseren Filialen Oggelshausen, Alleshausen und Bad Buchau für Sie da und sind so in Ihrer Nähe. Die Tankstelle bleibt für Sie vor Ort geöffnet.

Noch schneller erreichen Sie uns online: mit unserem Immer-und-Überall-Banking. Wie Sie die wichtigsten Bankgeschäfte ganz bequem per Online-Banking erledigen können, erfahren Sie direkt vor Ort oder online.

[federseebank.de](http://federseebank.de)

**Federseebank eG** 